



Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung



Vorstellung des AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 4. Mai 2017 in Anröchte

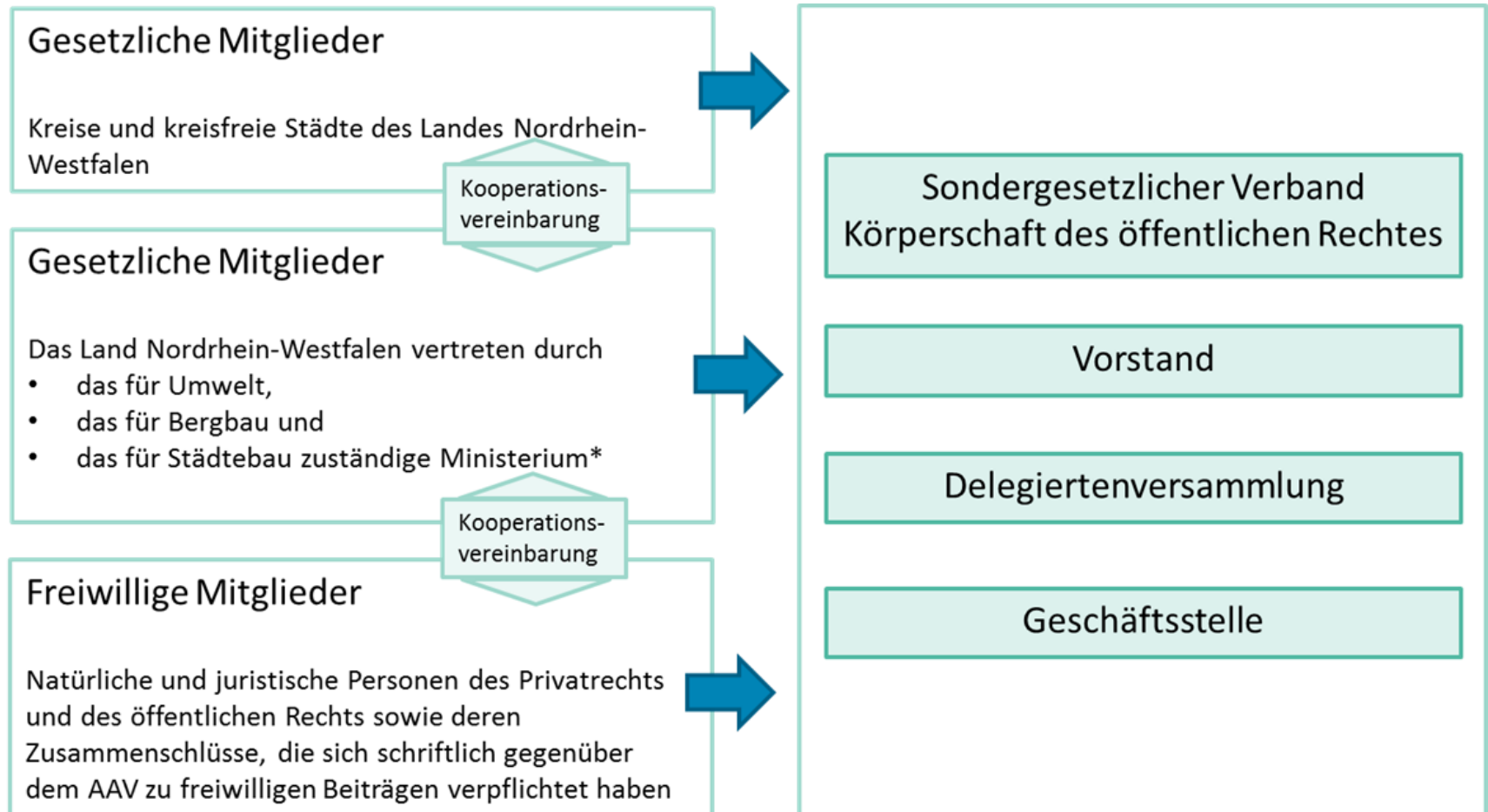
Inhalt

- Der AAV - Hintergründe und Aufgaben
- Sonder-Förderprogramm
„Brachflächenmobilisierung für
Flüchtlingsunterkünfte und
dauerhaften Wohnraum“



Rasspe in Solingen

Der AAV





Der AAV

- wurde 1988 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet (AAV-Gesetz und Satzung).
- unterstützt in Nordrhein-Westfalen Kreise, Städte und Gemeinden.
- bereitet auf Antrag der Kommunen Flächen auf und saniert Altlasten, wenn z. B. kein Verantwortlicher mehr festgestellt oder herangezogen werden kann oder die Gemeinde selbst ordnungspflichtig ist.
- bringt dabei grundsätzlich 80 % der finanziellen Mittel auf und übernimmt die Maßnahmenträgerschaft.
- bringt seine vielfältigen Erfahrungen und personellen Kapazitäten in die Umsetzung der Maßnahmen ein.

Museumsquartier in Hamm



Ehemalige Elektrochemische Fabrik (ECF) in Kempen





Der AAV

- Hinter dem AAV stehen im Rahmen einer freiwilligen Kooperationsvereinbarung das Land Nordrhein-Westfalen, die Kommunen des Landes sowie Teile der nordrhein-westfälischen Wirtschaft.
- Alle Kooperationspartner tragen durch den persönlichen Einsatz von Experten in den Gremien und Kommissionen des AAV zur erfolgreichen Arbeit des Verbandes bei, indem sie dort ihren Sach- und Fachverstand einbringen.
- Durch das Flächenrecycling werden besonders interessante Standorte im zentralen Innenbereich oder innenstadtnahe Flächen, die erschlossen sind, dem Grundstücksverkehr wieder zugeführt.
- Dem Flächenverbrauch naturnaher und landwirtschaftlicher Flächen wird entgegen gewirkt.





Aufgaben des AAV

- Flächenrecycling und Altlastensanierung
- Einbeziehung innovativer Verfahren
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder
 - In Fragen der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings
 - Beim Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge
 - Durch Moderation und Mediation bei schwierigen, technischen und rechtlichen Projektkonstellationen
 - Bei der Öffentlichkeitsarbeit
 - Durch den Altlastenrisikofonds zur Unterstützung der Vermarktung sanierter Flächen

Projektablauf Flächenrecycling und Altlastensanierung

- Anmeldung der Projekte
- Prüfung der Eintrittsvoraussetzungen
- Vorstellung in den Gremien
- Aufnahme in den Maßnahmenplan
- Dringlichkeitsbewertung
- Öffentlich rechtlicher Vertrag
- Maßnahmenträgerschaft und Finanzierung
 - Ausschreibung und Vergabe
 - Sanierungsuntersuchung, -planung, -durchführung
 - Steuerung und Kontrolle
- Freistellung und ggf. Wertausgleich





Brachflächenmobilisierung für Flüchtlingsunterkünfte und dauerhaften Wohnraum



Brachflächenmobilisierung für Flüchtlingsunterkünfte und dauerhaften Wohnraum

- Aufgrund des stark gestiegenen Wohnflächenbedarfs und begrenzter Ressourcen kommt die Verfügbarkeit und Mobilisierung von Brachflächen zur Schaffung von Wohnraum zunehmend in den Fokus der Kommunen.
- Zur Unterstützung der Kommunen, Brachflächen für Flüchtlingsunterkünfte und dauerhaften Wohnraum zu mobilisieren, hat die Landesregierung dem AAV zusätzliche Mittel für ein Sonder-Förderprogramm zur Verfügung gestellt.
- Die fachliche Beratung und Unterstützung bei der Bewertung erhobener Brachflächeninformationen
- Die Übernahme der Maßnahmenträgerschaft und Durchführung der Flächenaufbereitung bei kurz- bis mittelfristig realisierbaren Projekten.



Brachflächenmobilisierung für Flüchtlingsunterkünfte und dauerhaften Wohnraum

- 100 % Förderung für anfallende Maßnahmen zur Aufbereitung der Brachflächen inklusive Gebäuderückbau, ergänzende Untersuchungen etc.
- Brachflächen bis ca. 10.000 Quadratmetern im Eigentum der Kommune oder eines Unternehmens mit über 50 % kommunaler Beteiligung.
- Eine nachvollziehbare Darstellung des Wohnflächenbedarfs der Kommune.
- Wohn-Zweckbindung von mindestens 25 Jahren auf der Fläche.
- Der Durchführungszeitraum des Förderprogramms beträgt drei Jahre bis Ende 2019

Brachflächenmobilisierung für Flüchtlingsunterkünfte und dauerhaften Wohnraum

- Kommunen mit Beratungsbedarf oder geeigneten Brachflächen können sich beim AAV melden.
- Ansprechpartner:

Julian Mainzer,

Mail: j.mainzer@aav-nrw.de,

Telefon: 02324 5094-39





Vielen Dank

Dr. E.-W. Hoffmann | Leiter Bereich Technik
Ständiger Vertreter des Geschäftsführers

Für weitere Informationen können Sie uns jederzeit kontaktieren:

Telefon: 02324 5094-52

Telefax: 02324 5094-70

E-Mail: ew.hoffmann@aav-nrw.de

Weitere Informationen auf: www.aav-nrw.de